



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Die Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg


Nur per E-Mail

An alle Parteien, die an Kommunalwahlen, der Landtagswahl oder der Bundestagswahl 2021 im Land Sachsen-Anhalt teilnehmen wollen

Nachrichtlich

Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter

Aufstellungsversammlungen für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen unter Beachtung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (8. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. September 2020

 November 2020

Zeichen:
31.111-11401

Bearbeitet von:
Frau Ulrich

Durchwahl:
(0391) 567-5183

E-Mail:
annerose.ulrich@
mi.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf meine Schreiben vom 18. Mai 2020 und 24. Juli 2020. Unter Beachtung der 8. SARS-CoV-2-EindV vom 15. September 2020 (GVBl. LSA S. 321), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020, (als Anlagen beigefügt) gebe ich folgende aktuelle Hinweise:

Auch die geltende 8. SARS-CoV-2-EindV lässt Veranstaltungen von Parteien und Wählergruppen zur Aufstellung ihrer Bewerberinnen und Bewerber nach den jeweiligen Wahlgesetzen für bevorstehende Wahlen ohne Begrenzung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Einhaltung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen zu (§ 2 Abs. 4, § 2a Abs. 1 Satz 7 8. SARS-CoV-2-EindV). Die Entscheidung zur Durchführung von Aufstellungsversammlungen liegt in der Verantwortung der Parteien, die hierfür die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu gewährleisten haben.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-5401
Telefax (0391) 567-5575
lw@mi.sachsen-anhalt.de
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Im Rahmen der Aufstellungsversammlungen sind die in § 1 (Allgemeine Hygieneregeln, Mund-Nasen-Bedeckung) und § 2 Abs. 6 (Veranstaltungen) der geltenden 8. SARS-CoV-2-EindV festgelegten Hygienevorschriften von den Parteien als Veranstalter einzuhalten. Darüber hinaus sind etwaige weitergehende Einschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie seitens der Landkreise und kreisfreien Städte durch Allgemeinverfügung (§ 12 Abs. 5 EindV) zu beachten. Die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen besonderen Hygienemaßnahmen etc. sind daher von den Parteien in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt vor Ort zu klären.

Sollten die aufgrund der hohen Infektionszahlen aktuell erforderlichen Hygieneanforderungen (ausreichend großer Raum/Gelände, Abstandsregelungen zwischen allen Teilnehmern, Verpflichtung zur Mund-Nasenbedeckung, ausreichende Belüftung, sonstige Hygieneregeln), z. B. aufgrund der großen Teilnehmerzahl für die Aufstellungsversammlung des Landeswahlvorschlages, nicht gewährleistet und eingehalten werden können, sind Alternativen, wie z. B. der Wechsel an einen größeren Veranstaltungsort bis hin zur Vertagung der Durchführung von Aufstellungsversammlungen mit Blick auf den Gesundheitsschutz der Teilnehmer und zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu prüfen. Bei der Entscheidungsfindung ist zu berücksichtigen, dass für die Sammlung eventuell erforderlicher Unterstützungsunterschriften ausreichend Zeitvorlauf einzuplanen ist. Die Wahlvorschläge zur Landtagswahl am 6. Juni 2021 können bis zum 19. April 2021 eingereicht werden.

Für die später im Herbst 2021 stattfindende Bundestagswahl besteht ein größerer Zeitrahmen zur Aufstellung der Bewerber. Hier besteht noch ausreichend Zeit und kann – gerade von Parteien, die keine Unterstützungsunterschriften beibringen müssen – auch die Zeit im Frühjahr und Frühsommer mit zu erwartenden reduzierten Neuinfektionen genutzt werden, um die Aufstellung von Bewerbern rechtzeitig vorzunehmen. Abschließend wird zudem auf die gesetzlichen Änderungen des Bundeswahlgesetzes vom 28. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2264) verwiesen, die die Kandidatenaufstellungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag notfalls auch ohne Versammlungen ermöglichen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Karbus